

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

---

**Eines Edlen Hochweisen Rahts zu Leipzig Notification Wegen Prolongation der in diesem Michaelis-Marckt verfallen Wechsel : Biß auff den 28. Oct. 1706.**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1706?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn881583367>

Druck    Freier  Zugang





Universitäts  
Bibliothek  
Rostock

[http://purl.uni-rostock.de  
/rosdok/ppn881583367/phys\\_0001](http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn881583367/phys_0001)

DFG

II. 1018<sup>1-48.</sup>  
Jc



Universitäts  
Bibliothek  
Rostock

[http://purl.uni-rostock.de  
/rosdok/ppn881583367/phys\\_0003](http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn881583367/phys_0003)

DFG



41

zu Stade am 10. November 1706  
Vom Rat und dem Consilium der Stadt  
zu Stade und dem  
Wittenbergschen Consilium  
zu Wittenberg  
Sines  
Edlen Hochweisen Rahts  
zu Leipzig  
NOTIFICATION  
Wegen  
Prolongation der in diesem  
Michaelis-Marcft  
verfallen Mechsel

Bis auff den 28. Oct. 1706.

**M**ir Bürgemeister und Rath der  
Stadt Leipzig/Uhrkunden hiermit/  
**M**wie wohl durch den Einbruch der  
Königlichen Schwedischen Waffen  
bei dem Commercio der Stadt Leipzig einiger  
Anstoß entstehen wollen/ und zu besorgen gewe-  
sen/ es möchten die fremden Kauff- und Handels-  
Leute bedencken tragen/ die ißt instehende Mi-  
chaelis-Messe zu bauen/ da aber dennoch durch  
offenbares Patent die vollkommene Sicherheit  
allen und jeden Kauff- und Handels-Leuten/  
auch andern / die so thanen Markt besuchen  
wollen/ vor ihre Personen/Wahren/Effecten/  
Trachten und Fuhren versprochen worden/ so  
zweifelt man zwar nicht/ es werde der Markt  
wie vorhin bei Friedens-Zeiten gebauet wer-  
den/ weil jedoch aber ungewiß/ ob solch Decre-  
tum Securitatis/ zur rechten Zeit an alle Der-  
ter zur Wissenschaft gedeihen könne/ So ha-  
ben Ihr. Königl. Maj. in Pohlen und Chur-  
fürstl. Durchl. zu Sachsen unser allgnädigster  
Herr ic. aus Wohlmeinender Sorgfalt bei je-  
higen dringenden Umbständen/ und ohne alle  
Consequenz gnädigst verfüget/ daß/ obgleich  
einem jeden frey verbleibet/ aus freuen Willen  
und ohne Gefahr die ben jeziger Zeit fälligen  
auf ihn trazirten Wechsel-Briefe auch zwischen  
der

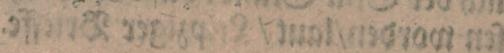
der Zeit zu acceptiren/ und solches owohl als sei-  
ne eigene zu bezahlen/ oder darauf zu scontriren/  
dennoch keiner wieder seinen Willen vor den  
22. des Monats Octobris nechstkünftig zur  
acceptation deren auff ihn träsirten Wechsel-  
Briefe sich zu erklären schuldig seyn auch vor-  
solcher Zeit keine protestation wegen nicht ge-  
schehener acceptation eingewent/ im übrigen  
vor den 28sten kein Handels Mann oder Gra-  
mer zur bezahlung seiner eigenen in Nechstkünff-  
tigen Michaelis Markt gestelleten oder  
auf ihn träsirt und acceptirten oder von  
ihme girirten und indosirten Wechsel-Briefe/  
nach Wechsel-Recht angehalten/ auch vor dem  
benienten 28. Octobris wegen nicht beschehe-  
ner Zahlung kein protest passiret noch formiret/  
und wenn schon verglichen geschehen möchte/  
dennoch solche protestationes ganz unkräfftig  
seyn sollen/ daß jedoch dem Creditori das in-  
teresse auff die prorogirte Zeit vergütet werde/  
es sey denn/ daß sich anders verglichen wür-  
de. Zu Urkund mit unserm gewöhnlichen  
Stadt-Secret besiegelt. Signatum Leipzig  
den 25. Septembris Anno 1706.

(L. S.)

NB. Es ist in den Schwedischen Haupt-Lager/  
und in Leipzig gestern Mittags umb 4. Uhr öffent-  
lich der Still-Standt auf 10. Wochen ausgeblas-  
sen worden/laut / Leipziger Briefe.

Eine curieuse und in Historien geübte Feder hat  
A. folgenden Aufsat zu Papier gebracht.

**N**un findet / daß zeithero bey nahe 500. Jahren von den  
Königen in Frankreich / jeder Siebende / von seinen  
Feinden geschlagen und gefangen worden / als Ludovicus IX.  
der Heilige genannt / ist um das Jahr Christi 1250. nebenst  
seinen beyden Brüdern / Alphonso und Carolo in Egypten  
von den Saracenern geschlagen und gefangen worden / wie-  
wol er sich hernach / durch Erlegung 400000. Pfund wieder  
loß gekauft. Deme haben in der Regierung nach einander  
gefolget: 1. Philippus der III. 2. Philippus der IV. 3. Lu-  
dovicus der X. sonst Huitin genannt. 4. Philippus der V.  
5. Carolus der IV. oder der Schöne. 6. Philippus der VI.  
sonsten Valesius genannt / deme folgte. 7. Johannes der I.  
welcher von des Königs Eduardi in Engelnd Sohn / auch  
Eduard genannt / um das Jahr Christi 1356. in Frankreich  
geschlagen / und mit seinem jüngsten Sohn Philippo gefan-  
gen in Engelnd geschickt worden / woselbst er auch gestor-  
ben: Deme haben weiters succedit: 1. Carolus der V.  
2. Carolus der VI. 3. Carolus VII. 4. Ludovicus der XI.  
5. Carolus der VIII. 6. Ludovicus der XII. 7. Franciscus Pri-  
nius oder der I. welcher von Carolo V. Römischen Kaiser und  
König in Spanien / Ao. 1525. den 24. Febr. in der Schlacht  
vor Pavia in Italien geschlagen / und in Spanien geführt  
worden / dessen Successores sind: 1. Henricus der II. 2. Fran-  
ciscus der II. 3. Carolus der IX. 4. Heinrich der III. 5. Hein-  
rich der IV. mit dem Zunahmen Magnus. 6. Ludovicus der  
XIII. mit dem Zunahmen Justus / deme ist gefolgt: 7. Ludovici-  
cus der XIV. anjetz regierender König. Weil nun dieser  
Grand Louis nicht allein wider der siebende König / sondern  
auch seines Mahmens der zweymal siebende König / oder  
der 14. ist / steht zu erwarten / was der gerechte Gott  
noch etwann über ihn beschlossen haben  
möchte.





Universitäts  
Bibliothek  
Rostock

[http://purl.uni-rostock.de  
/rosdok/ppn881583367/phys\\_0009](http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn881583367/phys_0009)

DFG



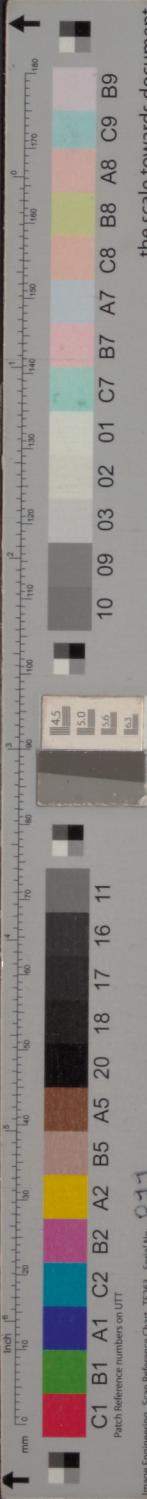


Universitäts  
Bibliothek  
Rostock

[http://purl.uni-rostock.de  
/rosdok/ppn881583367/phys\\_0011](http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn881583367/phys_0011)

DFG





the scale towards document

der ickigen Resolution, wozu Wir Uns entschlossen / die unverrückt gebliebene Landes väterliche Liebe gegen Unsere n keine Wege geändert / weniger fallen lassen; Dann / ob Uns weiter nicht entziehen können/die/von Thro Majest. dem Moscou / und denen treugebliebenen Ständen des König / an Uns so vielfältig eine geraume Zeit her/beschahne unab-  
ditiones, endlich anzunehmen/und Uns mit Unserer bisher im  
idenen Cavallerie, denen/mit dem Czaar errichtete Tracta-  
in wieder in besagtes Königreich zu begeben/nochst Götlichen  
mittelst gedachter Ihrer Majestät des Czaars versprochenen  
Volck's - Hülffe / Uns bei der einmahl rechtmäßig erlangten  
Scepter mehrerwehnten Königreichs Polen / Groß Herzog-  
hauen und übriger Provincien all dort/welche Uns der König  
en auff eine höchst unbillige und nie erhörte Weise / wie aller  
int/ durch überlegene Gewalt abdringen wollen / gebührend  
so haben Wir doch ein solches nicht eher bewerckstelligen  
; Wir vorher vor allen Dingen/ nach Landes - väterlicher  
iner sichern Bedeckung Unsers Churfürstenthums / auch in-  
r und anderer Lande bei Unserer Abwesenheit vergewissert  
n. Wie sich dann mit Götlicher Verleihung durch Reno-  
rneurung derer ehemahls mit Mächtigen Häusern geschlosse-  
nen/und andere gute Anstalten/ein solches Mittel herfür ge-  
sich Unsere getreue Stände und Unterthanen auf begebende  
hete Fälle nichts zu befahren haben/sondern gnagsam appuyi-  
schützen finden sollen/da hingegen bei ickigen Conjecturen  
rgnüs nicht unbillich entstanden wäre/das wohl gar/ durch  
ern Verschub/oder gänzlichen Refus dessen/ was Ihr. Majest.  
mit sehr favorablen Offerten so oft an Uns gelangen lassen  
id benachbarten Landen / ja dem Heil. Röm. Reich selbst / ein  
nges Nachtheil und Gefahr hätte angedeihen dürfen. Wir  
h darneben versichert/das die Gerechtigkeit derer für Uns hier-  
serner streitenden Ursachen/welche indem deswegen unter dem  
s jüngst hin abgefasseten Manifest öffentlich gezeiget worden/ und  
Uns